

Feuerwehr Heidelberg	Hinweisblatt zum offenen Feuer im Freien	Stand 11/2020
<p>Als offenes Feuer im Sinne dieses Hinweisblattes gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagerfeuer, - Feuer zum Grillen, - Feuer in Feuerschalen oder Feuerkörben <p>mit einem <u>Durchmesser von maximal 1 Meter</u> auf privaten Grundstücken.</p> <p>Derartige offene Feuer im Freien bedürfen keiner Anzeige oder Erlaubnis. Für größere Feuerstätten im Freien, bspw. im Rahmen einer Veranstaltung können umweltschutzrechtliche oder ordnungsrechtliche Genehmigungen erforderlich sein.</p> <p>Für das offene Feuer im Freien müssen folgende Auflagen erfüllt und eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Grundstückseigentümer muss damit einverstanden sein. - Der Abbrennplatz muss einen festen nichtbrennbaren Untergrund haben bzw. der Rasen sollte ausgestochen werden. - Der Abstand zu Gebäuden, Fensteröffnungen und sonstigen brennbaren Gegenständen muss mindestens 5 m (gemessen vom Dachvorsprung) betragen, sofern von Herstellern keine abweichenden Vorgaben vorhanden sind. - Leicht entzündbare Stoffe (Holzwolle, Heu, Stroh, Papier u.Ä.) sowie Waldgrundstücke müssen mindestens 100 m von der Feuerstelle entfernt sein. - Es darf nur sauberes Brennholz (z.B. Scheitholz oder „Schwartlinge“) verwendet werden. Eine Abfallverbrennung ist grundsätzlich verboten. - Eine Löschmöglichkeit muss in unmittelbarer Nähe vorgehalten werden (z.B. Feuerlöscher, angeschlossener Wasserschlauch, gefüllte Wassereimer o.Ä.). - Bei starkem Wind darf das Feuer nicht entzündet werden. Ein bereits entzündetes Feuer muss gelöscht werden (Funkenfluggefahr). - Abschließend ist die verbleibende Glut so abzulöschen, dass eine erneute Entzündung ausgeschlossen werden kann. <p>Hinweis: Entsprechend § 14 Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Heidelberg ist es untersagt auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, außerhalb zugelassener Feuerstellen offenes Feuer zu machen, zu unterhalten oder sich am offenen Feuer aufzuhalten.</p> <p style="text-align: center;">Bei Fragen im Einzelfall wenden sie sich bitte an das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg Tel.: 06221 58-17000 und 06221 58-17010</p> <p style="text-align: center;">oder</p> <p style="text-align: center;">an die Feuerwehr Heidelberg, Abt. Vorbeugender Brandschutz Tel.: 06221 58-21100</p>		